



Fraktionen
Bündnis 90/Die Grünen / *DIE LINKE*.
im Kreistag Trier-Saarburg

Paul Port/ Dr. Kathrin Meß
Zum Osterberg 41
54421 Reinsfeld

Tel. 06503 / 2552

09.10.2019

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und *DIE LINKE*. stellen für die kommende Kreistagssitzung am 28.10.2019 nachfolgend formulierten Antrag:

Schaffung eines Klimaschutzpaktes zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den kreisangehörigen Verbands- und Ortsgemeinden mit dem Ziel, bis 2030 ein klimaneutraler Kreis zu werden

Der Kreistag möge beschließen:

- Der Kreistag Trier-Saarburg erkennt an, dass die Klimakrise eine existentielle Bedrohung für unsere Zukunft ist und deswegen schnell und konsequent gehandelt werden muss.
- Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Schaffung eines Klimaschutzpaktes zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den kreisangehörigen Verbands- und Ortsgemeinden und in Folge dessen ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten und zu vereinbaren.
- Im Rahmen dieses Klimaschutzkonzeptes müssen alle Entscheidungen, Projekte und Prozesse des Kreises sowie der kreisangehörigen Verbands- und Ortsgemeinden auf ihre klimatischen Auswirkungen hin geprüft und alle zukünftigen Maßnahmen danach bewertet werden. Sollte es zu Abweichungen kommen, müssen diese entsprechend begründet sein.

- Zur Erarbeitung vorgenannten Klimaschutzkonzeptes ist die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten (Klimamanager) oder/und die Hinzuziehung von externem Sach- und Fachverstand zwingend erforderlich. Der Klimaschutzmanager führt auch Beratungen für Hauseigentümer, Firmen und auch Landwirte zu dem Themen Klimaneutralität und Förderprogramme durch.

Arbeitsgrundlage für die zu ergreifenden Maßnahmen sind:

- Das Pariser Klimaabkommen mit den darin definierten Zielen
- Landesentwicklungsprogramm LEP IV
- Das Klimaschutzkonzept für die Region Trier von 2011 (Energieagentur)
- Aktuellste wissenschaftliche Erkenntnisse über den Klimawandel
- Entsprechende Ratsbeschlüsse

Zentrale Handlungsfelder dafür sind u.a.:

a) Bauen unter der Berücksichtigung von u.a.:

- CO₂-Neutralität
- Die Nutzung von klimafreundlichen und ressourcenschonenden Baustoffen.
- Förderung von Photovoltaikanlagen, Erdwärme, Solarthermie und Regenwassernutzung bei Bestandsgebäuden
- Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Verpflichtung zur Nutzung von Solaranlagen, Photovoltaik, Solarthermie und Regenwasser
- Flächenversiegelung vermeiden, reduzieren und/oder aufbrechen
- Wegfallende Naturflächen 1:1 ausgleichen

b) sozialverträgliche Sanierungen unter der Berücksichtigung von u.a.

- Energetischer Sanierung
- Klimaneutralität

c) Energieversorgung unter der Berücksichtigung von u.a.:

- Mindestens der Einhaltung des Pariser Klimaabkommens
- Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erarbeitet ein Energieversorgungskonzept für kreiseigene Gebäude und strebt deren Klimaneutralität bis 2030 an.
- Keine weitere Blockade der Kreisverwaltung bei der Genehmigung von Windkraftanlagen
- Ausschließlich reinen Ökostrom bei der nächsten Bündelungsausschreibung für kommunale Stromlieferungen ausschreiben und beauftragen.
-

d) Mobilität unter der Berücksichtigung von u.a.:

- Erarbeitung eines Konzeptes, welches klimafreundliche Verkehrsteilnehmer*innen bevorzugt, unterstützt und fördert.
- Ausbau des Ladesäulennetzes für E-Mobilität

- Fahrradleihsystem
- Ausbau des ÖPNV: Prüfung der Bustaktung zur Effizienzsteigerung sowie bessere Vernetzung von Bus- und Bahnverkehr
- Modellrechnung für 365,-€ Ticket im ÖPNV
- Modellrechnung für Jugend- und Senioren Ticket
- Modellrechnung zum kostenlosen/ umlagefinanzierten ÖPNV als langfristiges Ziel

e) Abfall:

- Behördliche Genehmigungen nur noch für plastikfreie Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und konsequenten Abfalltrennung in allen öffentlichen Gebäuden des Kreises

f) Aufklärung und Förderung für Klimafreundlichkeit bei

- Bildungsveranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Tätigkeiten des Kreises

g) Forst:

- Initiative zum Umbau kommunaler Forst- und Waldflächen zu klimarobusten Forsten (Mischwald, Tiefwurzler)

h) Landwirtschaft:

- Förderung und Ausbau von ökologischer Landwirtschaft
- Drastische Reduzierung beim Einsatz von Pestiziden bei der Neuverpachtung von gemeindeeigenen Ackerflächen (Verbot von Glyphosat und anderen Pestiziden, die nachweislich den Insektenbestand schädigen).
- Verpflichtung zur Anlage von Blühstreifen bei der Neuverpachtung von gemeindeeigenen Ackerflächen
- Ausweisung von Flächen zu Baumpflanzungen bei der Neuverpachtung von gemeindeeigenen Grünflächen

Sowohl der Klimaschutzmanager als auch die zuständigen Fachdezernate berichten regelmäßig den Fachausschüssen über Fortschritte bzw. Hemmnisse bei der Umsetzung der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen.

"Die nächsten Jahre sind wahrscheinlich die Wichtigsten in der Geschichte der Menschheit", erklärte die Wissenschaftlerin Debra Roberts Ende letzten Jahres bei der Vorstellung des Berichtes des Weltklimarates. Denn bis 2030 muss der CO₂-Ausstoß um 45 Prozent weltweit sinken, nur so ist das 1,5 Prozent-Ziel der Beschränkung der Klimaerwärmung überhaupt noch möglich.

Auch Deutschland wird in den kommenden Jahren seine Klimaziele weiterhin verfehlen.

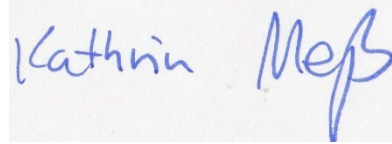
Dem Klimaschutzbericht der Bundesregierung zufolge wird im Jahr 2020 der Ausstoß des besonders klimaschädlichen Kohlendioxids um bis zu 35 Millionen Tonnen über Plan liegen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Paul Port (Fraktionssprecher)

Für die Fraktion DIE LINKE.



Kathrin Meß (Fraktionssprecherin)